

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DBU



Grossratsgeschäftsnummer: 24 / BS 13 / 149
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DBU

Bericht der GFK-Subkommission DBU zur Geschäftsprüfung 2024

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU

Präsident: Koch Christian, Matzingen
Mitglieder: Indergand Aline, Altnau
Müller Mathis, Pfyn
Opprecht Andreas, Sulgen

Geschäftsbericht 2024 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2024

Allgemeines zum Departement

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Nettoaufwand von rund 31.3 Mio. Franken ab. Der Aufwandüberschuss liegt rund 3.5 Mio. unter dem Vorjahr, jedoch 1.5 Mio. über dem Budget. Die wichtigsten Abweichungen ergaben sich im HBA aufgrund von Umbauten und Renovationen sowie beim Gebäudeunterhalt bei den Ausgaben und aufgrund von Mieterträgen aus der neuerworbenen Liegenschaft Zürcherstrasse 331 bei den Einnahmen. In mehreren Konten gab es Abweichungen aufgrund der Umstellung auf HRM2.

Die Investitionsrechnung schliesst wiederum unter Budget. Es wurden rund 57.1 Mio. investiert, was wohl knapp 6 Mio. mehr ist, als im Vorjahr, jedoch 13.2 Mio. weniger als budgetiert. Darin enthalten sind 6.5 Mio., welche aufgrund von Streichungen und Verschiebungen wegen der Finanzlage nicht realisiert wurden, insbesondere auch 3.9 Mio. für den Werkhof.

An Ausgaben für Marketing und Werbung fallen beim DBU regelmässige Kosten von Fr. 2'000.00 im Forstamt für das Betreiben der Homepages in den Staatswaldbetrieben an. Einmalig fielen 2023 Kosten von 46'306.10 für die Erstellung eines Arbeitgebermarketingfilms an. Dieser wurde erstellt, um in Zeiten des Fachkräftemangels auf LinkedIn besser für sich selber Werbung machen zu können. Dabei handelt es sich um eine einmalige Ausgabe.

Betreffend Zusammenführung verschiedener Konten in das neue Landkreditkonto sollen die beiden Liegenschaften Zürcherstrasse 331 und 333 in Frauenfeld in das allgemeine Finanzvermögen transferiert werden sollen. Damit kann das Landkreditkonto um 14.3 Mio. Franken entlastet werden. Zusätzliche Massnahmen werden geprüft. Weiter sind die Ämter angehalten, das Landkreditkonto aktiv zu bewirtschaften und den Verkauf von Grundstücken zu prüfen. Bis zur Übernahme der Zuständigkeit durch das HBA

(voraussichtlich 2026/2027) bleiben die Ämter in ihrem Bereich zuständig für die Verwaltung der Grundstücke im Landkreditkonto.

Ämterbesuche 2024

Die Subkommission DBU hat folgende Ämter besucht:

- Amt für Umwelt
- Amt für Denkmalpflege
- Tiefbauamt
- Hochbauamt

Ich bedanke mich im Namen der Subkommission DBU für die immer offenen und umfassenden Antworten auf unsere Fragen.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

6010-6020 Generalsekretariat

Programmvereinbarungen 2020 - 2024, S. 260

In der Rückmeldung des BAFU zum Jahresbericht 2023 wurde die Zielerreichung für einige Ziele als nicht realistisch beurteilt, eine Anpassung der Programmvereinbarung mit einer Kürzung der vierten Tranche wurde vorgeschlagen und vom Kanton so akzeptiert. Entsprechend lag die Tranche 2024 bei Fr. 400'000 anstatt der budgetierten Fr. 800'000. Zudem wurde ein Nachbesserungsjahr vereinbart. Nachbesserung und Alternativverfüllung sind gängige Möglichkeiten, die Erfüllung der Programmvereinbarung sicherzustellen.

Umsetzung Zielsetzung der Richtlinien des Regierungsrates 2020-2024, S. 261

Bei eBau wird pro Umsystem der Gemeinden (CMI Bau, eGeko und GemDat) einen Piloten geben. Pro Umsystem wird eine Gemeinde einen ca. 4 Monate dauernden Piloten durchführen. Nach erfolgreichem Abschluss des Piloten, können alle Gemeinden des jeweiligen Umsystems produktiv mit eBau starten. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinden frühzeitig mit ihrem Systemlieferanten Kontakt aufnehmen und die Einführung von eBau planen sowie ihre Bauprozesse der neuen Umgebung anpassen. Ziel ist es ab dem 1. Quartal 2026 für Gemeinden mit CMI sowie ab 3. Quartal 2026 für Gemeinden mit GemDat produktiv zu sein.

Indikatoren, S. 266

Die zeitlichen Vorgaben für Planungsgeschäfte wurden nicht erreicht. Die Praxis zeigt, dass sich der Prüfaufwand von Vorprüfungen nicht wesentlich von demjenigen bei Genehmigungsgesuchen unterscheidet. Dies liegt auch daran, dass Gemeinden in der Regel nach einer Vorprüfung oftmals erhebliche Anpassungen und Ergänzungen an ihren Planungen vornehmen müssen. Zudem müssen Genehmigungsentscheide im Fall von Rekursen mit diesen koordiniert werden. Dies kann zu Sistierungen bzw. Verzögerungen des Genehmigungsverfahrens führen, da das Rekursverfahren in den meisten Fällen länger dauert als das Genehmigungsverfahren.

6110-6130 Amt für Raumentwicklung

Allgemein

Das ARE wurde bei folgenden Themen/Projekten zur Mitarbeit angefragt oder zur Übernahme des Leads durch das Departement beauftragt:

- Merkblatt Gestaltungspläne (Zusammenarbeit Gemeinden/Kanton)
- Innovationspark Wigoltingen (WIP)
- Geo2020
- ePlan/eBau
- Kantonale Nutzungszone (KNZ) Wil West
- Projekt Entwicklungsschwerpunkte
- Mountainbike-Konzept

Es gab keine Verfahrensverzögerungen, welche durch Uneinigkeit zwischen dem ARE und anderen Ämtern oder Fachstellen begründet waren.

Umsetzung Zielsetzung der Richtlinien des Regierungsrates 2020-2024, S. 267

Für die Handlungsräume «Metropolitanraum Zürich» und «Internationaler Bodensee-raum» wurden im Jahr 2024 durch Mitarbeitende des ARE rund 7 Personenarbeitstage eingesetzt. Aufträge an Dritte wurden im Jahr 2024 keine vergeben. In den letzten Jahren hat sich die Diskussion um die Bedeutung des Raumkonzepts Schweiz zunehmend intensiviert. Der Bund richtet seine Planungen zunehmend an diesem aus. So dient es dem Bund einerseits als Orientierungsrahmen bei der Überarbeitung der Sachpläne (z.B. Sachplan Verkehr). Andererseits ist es aber auch eine Grundlage für die räumlichen Entscheidungskriterien bei der Planung des nächsten Ausbaus der Bahninfrastruktur (STEP 2030/35) wie auch der Infrastruktur der Nationalstrassen (STEP Nationalstrassen). Der Bund wendet damit das Raumkonzept Schweiz nicht nur als Orientierungsrahmen an, sondern er verwendet es auch als Grundlage für finanzrelevante Entscheidungen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass der Kanton Thurgau im Raumkonzept Schweiz bezogen auf die Handlungsräume richtig abgebildet ist.

Produktegruppe Information, S. 271

Im Verlaufe der Planung hat sich aber auch gezeigt, dass der Leitfaden Windenergie in einzelnen Fragen ergänzt oder angepasst werden sollte. Das Anliegen wurde von kantonalen Seite aufgenommen und der Leitfaden 2024 entsprechend überarbeitet. Der Leitfaden ist eine wertvolle Planungshilfe und wird bereits benützt.

Produktegruppe Kantonale Planung, S. 271

Bei der Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2024/2025 ist die Übernahme der zentralen Inhalte aus der Klimastrategie vorgesehen, insbesondere die Einführung eines neuen Unterkapitels "1.13 Klimafreundliche und klimaangepasste Siedlungsentwicklung". Zudem wird die Regelung zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) im Unterkapitel "2.2 Landwirtschaftsgebiete" aufgrund von Erfahrungen im Vollzug angepasst. Das Unterkapitel "4.1 Wasser" wird gesamthaft überarbeitet und aktualisiert. Im Unterkapitel "4.2 Energie" werden mehrere Anpassungen vorgenommen, insbesondere betreffend Wasserkraftstrategie. Letztlich wird das Unterkapitel "4.3 Stein- und Erdmateri-

al", u.a. gestützt auf einen Auftrag des Bundeamts für Raumentwicklung (Kiesabbaugebiete sind wie Deponien zunächst im KRP festzusetzen), gesamthaft überarbeitet.

Produktegruppe Ortsplanung, S. 274

Das Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau soll bis Ende 2025 vorliegen. Anschliessend erfolgt die Umsetzung in den Kantonalen Richtplan (KRP), wobei die Genehmigung durch den Grossen Rat voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2027 abgeschlossen sein wird. Die Konzeptausarbeitung ist durch § 2 Abs. 1 PBG legitimiert.

Ziel des Konzepts ist es deshalb, geeignete Entwicklungsschwerpunkte für Arbeiten oder Mischnutzungen in allen Regionen des Kantons Thurgau wirkungsvoll zu unterstützen. Ein ESP soll grundsätzlich aus ganz oder mindestens teilweise eingezonten Flächen bestehen. Neue Einzonungen im Rahmen des kantonalen Kontingents (Festsetzung 1.1 B KRP) sind ausschliesslich bei güter- oder produktionsintensiven ESP möglich, sofern geeignete, noch nicht eingezonte Flächen vorhanden sind. Bei vier ESP erscheint derzeit eine Erweiterung der Bauzone grundsätzlich denkbar. Dies ist jedoch im Rahmen der weiteren Planung dieser Standorte vertieft zu prüfen.

Produktegruppe Wohnbauförderung, S. 275

Der finanzielle Aufwand betrifft den Anteil an der interkantonalen Fachstelle und beläuft sich 2024 auf Fr. 4'232.30. Die Kosten werden sich mit der abnehmenden Zahl an Geschäften verringern. Auf der Einnahmeseite konnten dem Kanton Subventionen von Fr. 3'537.50 zurückbezahlt werden. Im ARE fällt maximal ein Arbeitstag pro Jahr für die administrative Abwicklung an.

6210-6240 Hochbauamt

Allgemein

Die Auswertung der Vergaben von Dienstleistungs-, Werk- und Lieferaufträgen durch das HBA hat für das Jahr 2024 folgendes ergeben:

Standort Unternehmen	Anzahl	%	Fr.	%
Aufträge innerhalb Kanton Thurgau	1'194	73.8	32'370'934	73.9
Aufträge ausserkantonale	424	26.2	11'420'625	26.1
Anzahl Aufträge Total	1'618	100	43'791'559	100

Es wurden somit sowohl betreffend Anzahl, als auch betreffend Vergabesumme knapp drei Viertel der Aufträge an Unternehmen innerhalb des Kantons Thurgau vergeben. Sämtliche Aufträge des HBA werden nach den Vorgaben des öffentlichen Vergabewesens ausgeschrieben. Erweiterte Zuschlagskriterien zur Qualität kommen zur Anwendung. Aber auch erweiterte Zuschlagskriterien wie beispielweise zur Nachhaltigkeit (z.B. Berücksichtigung von CO2-Emissionen durch Transportwege) können nicht verhin-

dern, dass baustellennahe und "grenznahe" Unternehmungen aus Winterthur und St. Gallen den Zuschlag erhalten können.

Rechnungsergebnis Erfolgsrechnung, S. 278

Die zusätzlichen Mieteinnahmen von Fr. 859'467 resultieren aus der Liegenschaft Zürcherstrasse 331/333 in Frauenfeld. Dabei handelt es sich um Gewerberäume (AMAG) und Mietwohnungen. Der Kauf der Liegenschaft konnte im Budget 2024 nicht mehr berücksichtigt werden.

Kommentar Globalbudget und Leistungserbringung, S. 278

Aktuell sind betreffend Leuchtenersatz Aufträge von rund 1.05 Mio. Franken vergeben, Aufträge von rund 0.35 Mio. Franken stehen in den nächsten Monaten (2025) vor der Auftragserteilung. Der Abschluss des Rahmenkredits ist auf 2027 geplant. Die diversen Budgetanmeldungen im Bereich Leuchtenersatz wurden nicht über das ordentliche Budget abgewickelt, sondern werden durch diesen Rahmenkredit abgedeckt.

Kommentar Globalbudget und Leistungserbringung, S. 279

Im Konto "Unterhalt kantonale Bauten" werden grössere Renovationen und Umbauten, die eine Koordination unter Ingenieuren und Unternehmern sowie eine Bauführung erfordern, budgetiert und abgerechnet. Es handelt sich dabei um Erneuerungen von haustechnischen Installationen, Umbauten von Fassaden, Büroräumen und dergleichen. Im Konto "Unterhalt staatseigener Liegenschaften" hingegen werden Reparaturen oder der Ersatz von Apparaten, Armaturen sowie kleinere Massnahmen an den Oberflächen bei Nutzerwechseln budgetiert und abgerechnet.

Anhang II zur Staatsrechnung, S. 84 und S. 92 f.

Der Kanton Thurgau verfügt über Liegenschaften von Fr. 122'363'514.47 im Finanzvermögen (inkl. Landkreditkonto; Total Finanzvermögen Fr. 122'394'909.57 abzüglich Fr. 313'695.00 Mobilien) sowie Fr 377'753'949.30 im Verwaltungsvermögen (Total Verwaltungsvermögen Fr. 405'988'758.09 abzüglich Fr. 28'234'808.70 Mobilien). Insgesamt somit über Fr. 500'117'463.77 (inkl. Landkreditkonto) bestehend aus Grundstücken, Gebäuden (bestehend und im Bau), Waldungen, Kantonsstrassen und Wasserbauten.

6310-6377 Tiefbauamt

Allgemein

Das Kantonale Tiefbauamt Thurgau macht im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Gebietseinheit VI den betrieblichen Unterhalt der N23 auf dem Kantonsgebiet. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung „Betrieb und Unterhalt Nationalstrasse“ mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA trägt die Gebietseinheit VI die Verantwortung für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen in den Kantonen St.Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Glarus. Die Gebietseinheit VI ist eine Abteilung des TBA St.Gallen.

Der Prozess der Stellenbesetzung ist für beide genehmigten Stellen betreffend Landerwerb und Bewirtschaftung der Immobilien/Grundstücke. Die Personen werden ihre Arbeit zum 1.7.2025 (Landerwerb) bzw. 1.8.2025 (Liegenschaftsbewirtschaftung) beginnen. Welcher Mehrertrag 2025 anfallen wird, kann im Moment nicht abgeschätzt werden. Die Stelle Liegenschaftsbewirtschaftung bleibt bis das Portfolio in enger Abstimmung mit dem HBA aufgearbeitet ist, aus Gründen der Effizienz beim TBA. Eine Übertragung ist in der Zukunft möglich.

Produktgruppe Bau, S. 297

SchweizMobil schärft schweizweit die Angebote und hinterfragt im Veloland alle Routen. Thurgau Tourismus und das Tiefbauamt setzen sich für den Erhalt der Thurgauer Routen auf der SchweizMobil-Plattform ein. Ohne den Einsatz werden die Routen wie andernorts rigoros zusammengestrichen, was negative wirtschaftliche Auswirkungen für den Thurgauer Tourismus wie das touristische Angebot im Kanton Thurgau bedeuten würde. Der Aufbau einer eigenen Plattform würde sehr viel Geld verschlingen und würde nie den Bekanntheitsgrad dieser nationalen Tourismus-Plattform erreichen.

Produktgruppe Bau, S. 276

Betreffend Mountainbikekonzept ist derzeit im Mitwirkungsprozess. Die Inkraftsetzung ist voraussichtlich Ende 2025. In dieser ersten Stufe wird die Diskussion über das Konzept und die darin verankerten Grundsätze geführt. Es wurden noch keine Routen festgelegt. Sobald die Vernehmlassung zum Konzept ausgewertet ist, werden die Routen bearbeitet.

6410 Amt für Denkmalpflege

Allgemein

Die Findungskommission betreffend Nachfolge Amtschef wurde vom CDBU veranlasst und eingesetzt. Sie umfasst Mitglieder mit fachlichem Hintergrund sowie Mitglieder mit politischem Hintergrund und eine Vertretung des Personalamts mit beratender Stimme.

Besichtigungen der Objekte nehmen bei den Mitarbeitenden der Inventarisierung rund 20 % der Arbeitszeit ein. Sie sind unabdingbare Voraussetzung für eine Schutzwürdigkeitsklärung. Der Anteil der Besichtigungen der Bauberatung beträgt 10% ihrer Gesamtarbeitsleistung und dient der Einschätzung der Schutzwürdigkeit resp. der Beurteilung, ob schützenswerte Bereiche durch die beabsichtigten Massnahmen beeinträchtigt werden.

Produktgruppe Denkmäler, S. 303

Das Inventar der Kunstdenkmäler der Schweiz erarbeitet mit wissenschaftlichen Methoden für alle Gemeinden im Thurgau systematisch bis in die Neuzeit führende Orts- und Siedlungsgeschichten. Dies ist als Grundlagenwerk wichtig, weil für die meisten Gemeinden keine oder veraltete Ortsgeschichten existieren und der Kanton ansonsten keine Ortsgeschichten mehr finanziert. Die personellen Ressourcen für die Erstellung der Kunstdenkmälerbände (1.4 VZÄ) werden aus der Spezialfinanzierung Denkmalpflege-

ge und Archäologie finanziert. Finanziell wird das Projekt ausserdem durch das Bundesamt für Kultur und den Schweizerischen Nationalfonds unterstützt.

Produktegruppe Denkmäler, S. 303

Die Fachstelle für Kirchliche Kunst besteht aus einer Person, die mit einem Pensum von 60 % arbeitet. Die Pflege des Inventars beansprucht davon rund 25 %. Dabei wird überprüft und dokumentiert, ob die inventarisierten Kunst- und Kultgegenstände vorhanden sind und in welchem Zustand sie sich befinden. Dem Kulturgüterschutz liefert dies nach wie vor eine wichtige Grundlage für Notfallplanungen und weitere Konzepte. Im Durchschnitt erfolgt eine Inspektion pro Objekt alle zehn bis fünfzehn Jahre. Die katholische Landeskirche beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag von maximal Fr. 25'000. Die beiden Landeskirchen haben Anfang 2025 eine gemeinsame Arbeitsgruppe gegründet, welche die Fragen um die seelsorgerischen Tätigkeiten und der Zukunft des Immobilienbestands vorantreibt. Das Departement soll eingeladen werden, zu partizipieren. Es ist festzuhalten, dass im Moment weder auf Seiten der Kirchen noch des Kantons ein Konzept oder eine Strategie zur Vorgehensweise vorliegt.

6510-6532 Amt für Umwelt

Allgemein

Betreffend Ausscheidung von Zuströmbereichen läuft derzeit ein Pilotprojekt. Phase 1 wurde Ende 2024 mit der Ausscheidung eines Zuströmbereichs abgeschlossen. Phase 2 mit den Sanierungsmassnahmen wurde gestartet. Seitens Amt für Umwelt ist vorgesehen, ab 2027 bis Ende 2028 mittels einer kantonalen Planung diejenigen Fassungen zu bezeichnen, zu priorisieren und die Kosten abzuschätzen, für die (gemäss den gesetzlichen Vorgaben) ein Zuströmbereich auszuscheiden ist. Die Kosten dieser Planung werden auf Fr. 200'000 bis Fr. 300'000 geschätzt. Im Anschluss soll ab 2029 mit der Ausscheidung der Zuströmbereiche begonnen werden. Sowohl der Planungsauftrag wie auch das Ausscheiden der Zuströmbereiche werden vom Bund finanziell unterstützt.

Matzingen, 17. Juni 2025

Der Subkommissionspräsident:
Christian Koch, Matzingen